

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

Geschäftszeichen  
2-61/keDatum  
17.06.2015**BV/2015/067**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	07.07.2015		

**Bebauungsplan Nr. 9b "Müllerkamp", 2. Änderung, Teilbereich Rudolf-Breitscheid-Straße  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9b „Müllerkamp“, 2. Änderung, Teilbereich Rudolf-Breitscheid-Straße und
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
EUR	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im Ergebnisplan					Produkt
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	EUR		
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR		
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	EUR		
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR		

Fachdienstleiter  
Herr Grass - 345Leiter/innen mitwirkender  
FachdiensteFachbereichsleiter  
Herr Lieberknecht - 330Bürgermeister  
Herr Schmidt

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/067**

## **Begründung:**

### **1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9b „Müllerkamp“, 2. Änderung, Teilbereich Rudolf-Breitscheid-Straße ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufstockung der bestehenden Wohnanlage und somit zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können.

### **2. Darstellung des Sachverhalts:**

Gegenwärtig stellt der Bebauungsplan Nr. 9b „Müllerkamp“ die planungsrechtliche Grundlage für das Gebiet dar. Da die geplante Baumaßnahme die Grundzüge der Planung berührt, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 9b erfolgte am 29.01.2015. Da es sich um einen Bebauungsplan zur Innenentwicklung handelt, wurde gemäß § 13a BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Um die relevanten Belange im Rahmen des B-Planverfahrens ausreichend zu berücksichtigen, wurden diverse Gutachten in Auftrag gegeben (Schalltechnische Untersuchung, Grünplanerischer Fachbeitrag einschließlich Biotop- und Artenschutzfachbetrag, Verkehrstechnische Untersuchung und Wasserwirtschaftliches Konzept)

### **3. Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben, da zusätzlicher Wohnraum im Innenbereich in städtebaulich verträglicher Weise geschaffen wird.

### **4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:**

Bei einem Verzicht auf die Änderung des Bebauungsplans wären die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung der Gebäudezeilen um ein Vollgeschoss nicht gegeben.

### **5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:**

Die Kosten für das Planverfahren übernimmt der Vorhabenträger. Es liegt ein Kostenübernahmevertrag vor.

### **6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

./.

## **Anlagen**

- B-Plan Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung